

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2020

Zu TOP 13

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 283

Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Melsungen besteht die Möglichkeit, Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorbildlicher Weise zum Ansehen der Stadt beigetragen haben, eine Ehrenbezeichnung zu verleihen.

Herr Lothar Schäfer, geb. am 16.01.1955, wohnhaft Hospitalstraße 11, 34212 Melsungen, ist seit dem 13.11.1983 bis heute Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Melsungen-Kernstadt. Nach Erreichen der Altersobergrenze für aktive Feuerwehrangehörige ist er mit Wirkung vom 15.01.2020 aus der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden. Vom 30.01.1989 bis 24.01.1994 und vom 13.02.1995 bis 27.02.2015 war er insgesamt über 25 Jahre als Wehrführer tätig. Während seiner Wehrführerzeit hat Herr Schäfer mit großem Engagement den Bau des neuen Feuerwehrstützpunktes begleitet, der im Jahr 2013 in Betrieb genommen wurde.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Magistrat auf Antrag des Stadtbrandinspektors, Herrn Lothar Schäfer für sein langjähriges vorbildliches Engagement und seinen unermüdlchen Einsatz für die Freiwillige Feuerwehr Melsungen durch die Verleihung der Ehrenbezeichnung „*Ehrenwehrrührer*“ zu würdigen.

Die Verleihung soll in feierlicher Form unter Aushändigung einer Urkunde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. März 2020 erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Für besondere Verdienste um das Wohl der Stadt Melsungen und sein langjähriges vorbildliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Melsungen wird Herrn Lothar Schäfer, Hospitalstraße 11, 34212 Melsungen, die Ehrenbezeichnung

„Ehrenwehrrührer“

verliehen.

Melsungen, 10.02.2020
I/1 Ga/Wen

Der Magistrat



Markus Boucsein
Bürgermeister